

II- 399 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

Wien, am 23. März 1976

3002/21-Pr/76

127 /AB

1976 -03- 24

zu 125/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

zu 125/J-NR/1976

Die an mich gerichtete Anfrage der Herren Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Im Bereich der Justizanstalten wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf die notwendigen Sicherheitseinrichtungen Bedacht genommen. Zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse wurden in den letzten Jahren in zahlreichen Justizanstalten bauliche und organisatorische Maßnahmen getroffen (Erneuerung von Haftraumtüren, Fenstergittern und Schließvorrichtungen, teilweise Fernsehüberwachung u.dgl.). Bei Anlässen, die eine Erhöhung des Sicherheitsrisikos nach sich ziehen können, werden jeweils im Einvernehmen mit den Sicherheitsbehörden besondere Vorkehrungen veranlaßt.

Sicherheitsfragen, die die Gerichte betreffen, werden von den jeweils zuständigen Präsidenten der Oberlandesgerichte, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz, wahrgenommen.

- 2 -

Zu 2.:

Zwischen den zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, besteht auf dem Gebiet der Bekämpfung und Aufklärung derartiger Straftaten, insbesondere in Fragen der zwischenstaatlichen Rechtshilfe, der internationalen Fahndung und der Auslieferung seit Jahren eine ständige und enge Zusammenarbeit. Diese hat sich auch aus Anlaß des der Anfrage zugrundeliegenden Anschlages voll bewährt. Auch zwischen den örtlichen Sicherheitsbehörden und den Strafvollzugsbehörden besteht eine enge Zusammenarbeit, die reibungslos funktioniert. Bereits im Jahre 1971 wurden in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit detaillierte Alarmpläne erstellt. Ihre Effektivität wird laufend durch Alarmproben überprüft, der Großteil der Justizanstalten ist bereits an die Alarmanlagen der Sicherheitsdienststellen angeschlossen. Ähnliche Alarmpläne und Verbindungen zu den örtlichen Sicherheitsdienststellen bestehen bei den Gerichten.

Zu 3.:

In der Zeit vom 2. bis 6.3.1976 fand in Straßburg die Tagung eines Unterkomitees des Europäischen Komitees für Strafrechtsfragen statt, das sich mit der Ausarbeitung eines Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus zu befassen hatte. Österreich ist an den Arbeiten dieses Komitees maßgeblich beteiligt. Als Ergebnis wurde volle Einigung über einen 16 Artikel umfassenden Entwurf eines derartigen Übereinkommens erzielt.

Als Kernbestimmung sieht der Entwurf vor, daß die Auslieferung zwingend zu bewilligen ist, wenn das Auslieferungssuchen eine schwere strafbare Handlung typisch

- 3 -

terroristischer Art betrifft. Diese strafbaren Handlungen, bei denen gegenüber einem Auslieferungsersuchen der politische Charakter der Tat nicht eingewendet werden kann, werden im Entwurf taxativ aufgezählt und betreffen Fälle der Luftpiraterie, schwere Angriffe auf die Zivilluftfahrt und auf völkerrechtlich geschützte Personen, einschließlich Diplomaten, von Geiselnahmen und von Herbeiführung einer Gemeingefahr für menschliches Leben unter Anwendung bestimmter, besonders gefährlicher Mittel. Eine Generalklausel, derzufolge auch wegen anderer besonders schwerer strafbarer Handlungen terroristischer Art, insbesondere bei gewalttätigen Angriffen gegen das Leben, die Unversehrtheit oder Freiheit von Menschen oder auf Sachen, wenn dadurch eine Gemeingefahr für menschliches Leben herbeigeführt wird, bei der Entscheidung über ein Auslieferungsbegehren ein allfälliger politischer Charakter der Tat ebenfalls außer Betracht gelassen werden kann, ist vorgesehen.

Wenn ein Vertragsstaat dem Ersuchen um Auslieferung wegen einer typisch terroristischen Handlung nicht stattgibt, so ist er verpflichtet, den Fall seinen eigenen Strafverfolgungsbehörden zur Ahndung zuzuleiten.

Die Bekämpfung des Terrorismus wird eines der Themen der 10. Europäischen Justizministerkonferenz in Brüssel im Juni dieses Jahres sein, wobei vor allem der erwähnte Entwurf eines Übereinkommens diskutiert werden soll. Darüber hinaus werde ich dieser Konferenz konkrete Vorschläge zu einer rascheren, einfacheren und wirksameren Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden zur Bekämpfung terroristischer Gewaltdelikte unterbreiten.

Der Bundesminister:

